

# Antrag auf Zulassung zur Prüfung für Psychologische Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

PP

Erstprüfung

1. Wiederholungsprüfung

2. Wiederholungsprüfung

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
IV A 313  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Familienname (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Eheurkunde)

Namenszusätze (Dr. etc.)

Vorname(n) (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

weiblich = 1  
männlich = 2

(vgl. Schlüsseliste; falls dort nicht  
aufgeführt, bitte Kfz-Länderkenn-  
zeichen eintragen)

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

## Anschrift, an welche die Zulassung und die Prüfungsmitteilungen / -ergebnisse versandt werden sollen:

Straße / Platz Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Studium der Psychologie  
abgeschlossen im Jahr

an der Hochschule / Universität (nur Kurzbezeichnung und Ort eintragen)

Note  
(mit zwei Nachkommastellen, z.B. 1,60)

Beginn der Ausbildung

TT/MM/JJJJ

Vollzeit (3 Jahre)    Teilzeit (5 Jahre)

Vertiefte Ausbildung in

Psychoanalytisch begründeten Verfahren (s. Rückseite)

Verhaltenstherapie

Systemische Therapie

Ausbildungsstätte (evtl. nur Kurzbezeichnung)

Bei vertiefter Ausbildung in Psychoanalytisch begründeten Verfahren:

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Analytische Psychotherapie

**Beigefügt sind im Original folgende Unterlagen** (siehe auch „Hinweise zur Prüfung“):

- 01 Geburtsurkunde
- 02 ggf. Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)
- 03 Zeugnis über die Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung
- 04 Urkunde über die Führung des akademischen Grades unter 3. genannten Studienganges
- 05 Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen
- 06 Zwei Falldarstellungen, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden (bzw. eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Ausbildungsstätte)
- 07 Ausbildungsvertrag
- 08 ggf. Promotionsurkunde

**Ich habe davon Kenntnis genommen**, dass

- a) über die Zulassung zur Prüfung das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin entscheidet,
- b) der Antrag auf Zulassung schriftlich zu stellen ist und spätestens bis 10. Januar bzw. 10. Juni für die nachfolgende Prüfung dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin vorliegen muss,
- c) die Zulassung zu versagen ist, wenn
  - aa) die vorstehend aufgeführten Nachweise nicht vollständig und fristgerecht vorliegen,
  - bb) die Prüfung nicht wiederholt werden darf;
- d) ein Rücktritt von der Prüfung ohne Genehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin, die Nichtabgabe oder nicht rechtzeitige Abgabe der Aufsichtsarbeit, das Versäumnis eines Prüfungstermins oder die Unterbrechung der Prüfung ohne Anerkennung des Versäumnisses bzw. der Unterbrechung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin zur Folge hat, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

Es ist mir auch bekannt, dass ich mich beim Betreten des Prüfungsraumes mit einem amtlichen Lichtbildausweis (**nur** Personalausweis oder Reisepass) ausweisen muss **sowie die Ladung zur Prüfung vorzulegen habe**.

Ich bezahle die **Bearbeitungsgebühr**

durch Überweisung

durch Lastschrifteinzug

Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

## Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI NOVACON GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und Ausbildungsstätten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie nach dem Psychotherapeutengesetz. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten und Ausbildungsstätten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Referat IV A  
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

### 2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB  
Tel.: 030-90229-1209  
Mail: [Datenschutz@lageso.berlin.de](mailto:Datenschutz@lageso.berlin.de)

### 3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

#### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BInDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum

.....

(eigenhändige) Unterschrift

## Schlüsselliste 1: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Ägypten	ET	Indonesien	RI	Panama	PA
Äquatorialguinea	AEQ	Irak	IRQ	Papua-Neuguinea	PNG
Äthiopien	ETH	Iran	IR	Paraguay	PY
Afghanistan	AFG	Irland	IRL	Peru	PE
Albanien	AL	Island	IS	Philippinen	RP
Algerien	DZ	Israel	IL	Pitcairn-Inseln	TI
Andorra	AND	Italien	I	Polen	PL
Angola	ANG	Jamaika	JA	Portugal	P
Antarktis-Territorium	ANT	Japan	J	Rhodesien	RSR
Antigua u. Barbuda	AG	Jemen	ADN	Ruanda	RWA
Argentinien	RA	Jordanien	JOR	Rumänien	RO
Armenien	ARM	Jugoslawien	YU	Russische Förd.	RUS
Aserbajdschan	AZ	Kambodscha	K	Saint Lucia	WL
Ascension + St. Helena	SH	Kamerun	CAM	Salomonen	SAL
Australien	AUS	Kanada	CDN	Sambia	Z
Bahama-Inseln	BS	Kap Verde	CV	Samoa	WS
Bahrain-Inseln	BRN	Kasachstan	KAS	San Marino	RSM
Bangladesch	BD	Katar	Q	Sansibar	EAZ
Barbados	BDS	Kenia	EAK	Sao Tome u. Principe	STP
Befriedetes Oman	BO	Kirgisistan	KIR	Saudi-Arabien	SA
Belarus	BY	Kiribati	KI	Schweden	S
Belgien	B	Kolumbien	CO	Schweiz	CH
Belize	BH	Komoren	KOM	Senegal	SN
Benin	DY	Kongo, Republik	CG	Seychellen	SY
Bhutan	BHU	Kongo, Dem. Rep.	CD	Sierra Leone	WAL
Birma	BUR	Korea (Nord)	DVK	Simbabwe	ZW
Bolivien	BOL	Korea (Süd)	ROK	Singapur	SGP
Bosnien-Herzegow.	BIH	Kroatien	HR	Slowakische Rep.	SQ
Botsuana	RB	Kuba	C	Slowenien	SLO
Brasilien	BR	Kuwait	KWT	Somalia	SP
Brunei Darussalam	BRU	Laos	LAO	Sowjetunion	SU
Bulgarien	BG	Lesotho	LS	Spanien	E
Burkina Faso	BF	Lettland	LV	Sri Lanka	CL
Burundi	BU	Libanon	RL	St. Vincent + Grena	WV
Ceylon	CL	Liberia	LB	Südafrika	ZA
Chile	RCH	Libyen	LAR	Sudan	EAS
China (Taiwan)	RC	Liechtenstein	FL	Suriname	SNE
China (Volksrep.)	TJ	Litauen	LT	Swasiland	SD
Costa Rica	CR	Luxemburg	L	Syrien	SYR
Cote d'Ivoire	CI	Madagaskar	RDM	Tadschikistan	TAD
Curacao	CU	Malawi	MW	Taiwan	RC
Dänemark	DK	Malaysia	MAL	Tansania	EAT
Dahome	DY	Malediven	MLD	Thailand	T
Deutschland	D	Mali	RMM	Tibet	TIB
Dominikan. Rep.	DOM	Malta	M	Togo	TG
Domonica (Westind.)	WD	Marokko	MA	Tonga	TON
Dschibuti	DS	Marshallinseln	MH	Trinidad u. Tobago	TT
Ecuador	EC	Mauretanien	RIM	Tschad	TSC
El Salvador	ES	Mauritius	MS	Tschechische Rep.	CZ
Elfenbeinküste	CI	Mazedonien	MK	Türkei	TR
Eritrea	ERT	Mexiko	MEX	Tunesien	TN
Estland	EST	Mikronesien	FM	Turkmenistan	TUR
Fidschi Fiji	FJI	Moldau (Republ.)	MOL	Tuvalu	TUV
Finnland	FIN	Monaco	MC	Uganda	EAU
Frankreich	F	Mongolei	MON	Ukraine	UA
Gabun	G	Mosambik	MOZ	Ungarn	H
Gambia	WAG	Myanmar	BUR	Uruguay	ROU
Georgien	GO	Namibia	SWA	Usbekistan	USB
Ghana	GH	Nauru	NAU	Vanuatu	VAN
Gibraltar	GBZ	Nepal	NEP	Vatikanstadt	V
Grenada (Westind.)	WG	Neuseeland	NZ	Venezuela	YV
Griechenland	GR	Nicaragua	NIC	Verein. Arabische Emirate	UAE
Großbritannien u. Nordirland	GB	Niederl. Antillen	NA	V. S. von Amerika	USA
Guatemala	GCA	Niederlande	NL	Vietnam	VN
Guinea	RG	Niger	RN	Weissrussland	BY
Guinea-Bissau	GUB	Nigeria	WAN	West Samoa	WS
Guyana	GUY	Nördl. Mariane	NMA	Zaire	ZRE
Haiti	RH	Norwegen	N	Zentralafrikanische Republik	RCA
Honduras	RHO	Obervolta	HV	Zypern	CY
Hongkong	TJ	Österreich	A	Staatenlos	XXX
Indien	IND	Oman	OM		
		Pakistan	PK		
		Palau	PW		